

Fragwürdige Bürokratie bei der Jobsuche

Trotz Personalknappheit müssen Hotels und Restaurants nächstes Jahr offene Stellen beim RAV melden

Pierre Weill

Hotels und Restaurants suchen derzeit händingend Personal. Kurioserweise fungiert ausgerechnet diese Branche prominent auf der frisch aufdatierten Liste der meldepflichtigen Berufe - bei denen die Arbeitslosenquote besonders hoch ist. Die Meldepflicht soll stellenlosen Inländern einen zeitlichen Vorsprung bei der Jobsuche bringen - bevor Unternehmen ihre Suche auf das Ausland ausdehnen dürfen (siehe Box). Auf der neuen Liste, die ab 2022 gültig ist, liegt der Tourismus- und Gastrobereich mit acht Berufsarten nun auf Platz zwei hinter dem Bau.

Wie kann das sein? Jene Berufsgruppen unterliegen der Meldepflicht, bei denen es in der Vergangenheit - nämlich zwischen Oktober 2020 und September dieses Jahres - eine hohe Arbeitslosigkeit gab. Dass seit ein paar Wochen Köche oder Hotel-Reinigungskräfte auf einmal Mangelware sind, sieht das Modell nicht vor.

Ja, die aktuelle Situation sei etwas paradox, gibt man auch beim federführenden Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) zu. Man will darin aber einen Vorteil erkennen. «Wir gehen davon aus, dass Stellenmeldungen in Aufschwungphasen besonders nützlich sind», sagt Seco-Sprecher Fabian Maienfisch. Weil sie etwa Arbeitgebern bei ihren Rekrutierungsmaßnahmen helfen.

Keine messbare Wirkung

Einmal abgesehen davon, dass nächstes Jahr eine Liste gilt, die nur noch wenig mit der Realität am Arbeitsmarkt zu tun hat, gibt es auch ganz grundsätzliche Zweifel an der Stellenmeldepflicht. Eine vom Seco in Auftrag gegebene Studie der Universität Basel kam im Sommer zum Schluss, dass die Stellenmeldepflicht keine messbaren Resultate zeitige.

Die Ökonomen George Sheldon und Conny Wunsch schreiben, dass «trotz dem sehr umfangreichen Datenmaterial kein statistisch erhärteter Beweis erbracht werden konnte, dass sich die Stellenmeldepflicht auf die Arbeitslosigkeit bzw. die Zuwanderungen in den meldepflichtigen Berufen ausgewirkt hat». Kein Wunder, wollte man das Studienresultat nicht an die grosse Glocke hängen.

Auf der neuen Liste der meldepflichtigen Berufsarten mit einer



Rezeptionisten nehmen die Gäste im Luxushotel The Chedi in Andermatt in Empfang. In der Vergangenheit waren viele arbeitslos.

17,7%

beträgt die Arbeitslosenrate bei Rezeptionisten. Das ist der höchste Wert auf der Liste der meldepflichtigen Berufsarten.

Arbeitslosenrate von über 5% entfallen nahezu die Hälfte auf vier Branchen. An der Spitze steht der Bau, der allein 11 der 48 Berufsarten mit einer Arbeitslosenrate von über 5% stellt.

Danach folgt die Tourismus- und Gastro-Branche, die im Berichtszeitraum speziell hart von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffen war. Die Berufe des Verkaufs und der Kommunikation kommen auf je 4 Nennungen.

Die 5 Berufsarten, die gegenüber dem Vorjahr neu auf die Liste zu finden sind, stammen hauptsächlich aus diesen Bereichen: Grafik- und Multimedia-Designer, Fachkräfte in Marketing und Werbung, Reiseverkehrs-Fachkräfte, Verkäuferinnen in Handelsgeschäften sowie Lackierer. Alle aufgelisteten Jobs sind

stark konjunkturabhängig. Laut Arbeitsmarkt-Ökonom Sheldon haben Personen, die einen solchen Beruf ausüben, zwar ein überdurchschnittlich hohes Risiko, ihre Stelle zu verlieren. Ihre Jobs seien instabil. «Arbeitslose, die eine Stelle in einem meldepflichtigen Beruf suchen, finden im Durchschnitt aber sogar etwas schneller eine Stelle als Arbeitslose, die eine Stelle in einem nicht meldepflichtigen Beruf suchen.» Stellensuchende hätten weniger damit zu kämpfen, eine Stelle zu finden, als diese zu behalten, so Sheldon.

Auch sind in absoluten Zahlen nicht in jedem Fall viele Menschen betroffen. Die Berufsgruppe der Hotel-Rezeptionisten etwa liegt in der neuen Liste mit einer Arbeitslosenquote von 17,7% an der Spitze. Konkret aber geht es bloss um 369 Personen.

Wenn einige Hotels nun nach einer coronabedingten Pause ihren Betrieb wieder aufnehmen, dürfte der Arbeitsmarkt im Nu leergefegt sein. Einmal mehr also stellt sich die Frage, ob die ganze Übung überhaupt etwas bringt.

Im Vollzugsmonitoring des Seco vom Juni 2021 erfährt man, dass dank der Meldepflicht in

58% der Fälle mindestens ein Vermittlungsvorschlag gemacht werden konnte. 2019 waren es noch 54%. Allerdings konnten die Arbeitgeber nur in 8,2% der Meldungen mit Vermittlungsvorschlag zurückmelden, dass sie eine Stelle besetzen konnten.

«Für eine Beurteilung, was die Stellenmeldepflicht zur Normalisierung des Arbeitsmarktes beigetragen hat, ist es zu früh», sagt Maienfisch. «Wir gehen davon aus, dass die Stellenmeldepflicht die Transparenz auf dem Arbeitsmarkt erhöht.»

Aus der Praxis kommt die gleiche Rückmeldung. So hat sich gemäss Irene Tschopp vom Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich die Stellenmeldepflicht gut eingespielt. «Sie hat dazu beigetragen, eine höhere Transparenz auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen, und erhöht die Chancen für Stellensuchende in Berufen mit hoher Arbeitslosigkeit.» Um den Aufwand für Arbeitgeber gering zu halten, wurde im Kanton Zürich das Stellenmelde-Zentrum (SMZ) eingerichtet.

Dieses erteilt nach Eingang einer Meldung den 16 Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

des Kantons den Auftrag, passende Stellensuchende zu identifizieren. Absolute Zahlen zu den Anstellungen, die so zustande kamen, sind nicht bekannt. «Allerdings gibt es viele erfolgreiche Vermittlungen durch RAV und SMZ», sagt Tschopp.

Auch für den Ökonomen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes Daniel Lampart ist der Aufbau gelungen. «Es läuft gut.» Das Potenzial sei enorm, wenn alle Kantone mitmachen. Dazu müssten sie aber mehr RAV-Berater in der Vermittlung einsetzen.

Verhaltene Arbeitgeber

Vonseiten der Arbeitgeber tönt die Bilanz verhaltener: Daniella Lützeltschwab, Ressortleiterin Arbeitsmarkt beim Schweizerischen Arbeitgeberverband, stellt fest: «Trotz dem administrativen Mehraufwand hat sich der Grossteil der bisher betroffenen Arbeitgeber auf die noch junge Massnahme eingestellt. Allerdings melden betroffene Arbeitgeber in einzelnen Kantonen zurück, dass die vermittelte Person oftmals nicht auf die ausgeschriebene Stelle passt.» Bei diesem «Matching» sieht der Arbeitgeberverband Optimierungsbedarf.

Stellenmeldepflicht

Vorsprung für Arbeitslose

Das Staatssekretariat für Wirtschaft hat die Liste der für das Jahr 2022 meldepflichtigen Berufsarten veröffentlicht: In Jobs, wo die Arbeitslosenrate über 5% liegt, müssen Firmen, die Mitarbeitende suchen, die Vakanzen erst einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) melden.

Die Quoten werden gesamtschweizerisch und anhand des Durchschnitts über zwölf Monate in Berufsarten gemäss der Schweizerischen Berufsnomenklatur des Bundesamtes für Statistik berechnet.

Werden keine geeigneten Stellenbewerber aus der Schweiz gefunden, dürfen die Unternehmen auch im Ausland Personal suchen. Der Berechnungszeitraum für die Liste dauert jeweils vom 1. Oktober bis zum 30. September und gilt für das folgende Jahr. Die Liste muss vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung genehmigt werden, was jeweils Ende November erfolgt.

Die Stellenmeldepflicht gilt seit Juli 2018 und wurde nach der Annahme der Initiative «Gegen Masseneinwanderung» vom Parlament beschlossen. Damit soll das Potenzial der inländischen Arbeitskräfte besser genutzt werden. Die gemeldeten Stellen sind wahlweise für fünf Arbeitstage ausschliesslich für bei den RAV registrierte Stellensuchende zugänglich, womit Arbeitssuchende einen Informationsvorsprung erhalten.

In den ersten drei Arbeitstagen haben die RAV den Arbeitgebern mitzuteilen, ob sich geeignete Kandidaten unter den registrierten Stellensuchenden finden. (piw.)

Universität St.Gallen
Executive School of Management,
Technology and Law

Weiterentwicklung
nach mehrjähriger
Führungstätigkeit

Das Advanced Management Program

Auf dem Executive Campus der Universität St.Gallen (20-29 Tage):

SOZIAL- UND PERSÖNLICHKEITSKOMPETENZ
UNTERNEHMENSENTWICKLUNGSKOMPETENZ

«Es waren sehr spannende Tage mit bereichernden Inhalten, Referenten und tollen Teilnehmenden. Ich bin froh, dabei zu sein und diese Weiterbildungsreise mit einem wertschätzenden Team und diversen Teilnehmenden machen zu dürfen.»

Fiona Lombardi, Dr., Head Section Airspace,
Bundesamt für Zivilluftfahrt

MELDEN SIE SICH JETZT AN

Start: 9. Mai 2022 | Frühbucherrabatt bis 4. März 2022
Ihr Kontakt: Nadja Barthel, Tel. +41 71 224 75 01
Email: nadja.barthel@unisg.ch

unternehmerschule.unisg.ch

Q & A - SESSIONS
ZUM PROGRAMM
VIA ZOOM
07.12. / 12.01. / 24.01.
11:30-12:30 UHR